



mir stinkts!

«Wer Abfall im Freien verbrennt,
verpestet unsere Luft.»

Infoline: 061 925 56 19
www.basler-luft.ch



Lufthygieneamt beider Basel

Liestal

mir stinkts!

keine Abfallentsorgung durch Feuern im Freien!



Verbotene Abfallfeuer setzen in der Schweiz mittlerweile mehr als doppelt so viele Giftstoffe frei, wie sämtliche Sonderabfall- und Kehrlichtverbrennungsanlagen. Denn nur durch die aufwändigen Reinigungssysteme der modernen Verbrennungsanlagen können die Schadstoffe zurückgehalten werden.

Grosse Unkenntnis bei der Verbrennung von Abfall besteht nach wie vor beim Holz, speziell beim Verpackungs- und Bauholz (Kisten, Paletten Balken, Bretter). Mit dem blossen Auge ist nicht zu erkennen, dass dieses Holz mit giftigen Stoffen behandelt wurde und aus diesem Grund nur in speziell dafür ausgestatteten Anlagen verbrannt werden darf.

Das Verbrennen von Abfall im Freien verpestet die Luft und vergiftet unseren Lebensraum und den unserer Kinder!

Holz verbrennen?



verboten!

Das Verbrennen von Abfällen aus Papier, Karton, Kunststoff sowie nicht naturbelassenem Holz (z.B. Hocker, Paletten und Körbe) setzt grosse Mengen an Giftstoffen frei und ist deshalb verboten.

erlaubt!

Grillfeuer mit trockenem, naturbelassenem Holz oder Holzkohle.

Ausserhalb des Siedlungsgebietes, dort wo die Nachbarschaft nicht belästigt wird, dürfen an Ort und Stelle angefallene Grünabfälle in trockenem Zustand verbrannt werden. Erste Priorität sollte aber immer das Kompostieren haben!



Nicht naturbelassenes Holz gilt als Abfall und darf nur in eigens dafür vorgesehenen Anlagen verbrannt werden!

Hintergrund

was sind die Folgen der Abfallverbrennung im Freien?

Das Verbrennen von Abfällen im Freien belastet die Atemluft, die Pflanzen und den Boden. Darum ist diese Art der Abfallbeseitigung generell verboten.

Freigesetzt werden unter anderem: Russ, Feinstaubpartikel, Salzsäuregase, Dioxine und Furane. Diese zum Teil giftigen und schwer abbaubaren Stoffe setzen sich vor allem in der unmittelbaren Umgebung des Verbrennungsortes ab. Über die Pflanzen gelangen die unsichtbaren Giftstoffe in

unsere Nahrungskette und reichern sich im Fettgewebe von Mensch und Tier an. Erkrankungen der Atemwege oder Hautschädigungen sind Beispiele von möglichen gesundheitsschädlichen Folgen beim Menschen.

Wer daher meint seine Abfälle im eigenen Garten schadlos verbrennen zu können, unterliegt einem gewaltigen Irrtum! Vergehen werden mit Strafanzeigen und Geldbussen geahndet.

Helpfen Sie unserer Umwelt und verbrennen Sie keine Abfälle.

Bei Belästigung durch Abfallverbrennung im Freien wenden Sie sich bitte an folgende Stellen:

Basel-Landschaft

Gemeindeverwaltung, ausserhalb der Bürozeiten an die Polizei

Basel-Stadt

Amrt für Umwelt und Energie, ausserhalb der Bürozeiten an die Polizei

Ergänzende Informationen finden Sie unter: **www.basler-luft.ch**

Info und Beratung

Lufthygieneamt beider Basel:
Infoline 061 925 56 19
E-Mail: lufthygieneamt@bud.bl.ch

Allgemeine Fragen

Umweltberatung Basel-Stadt
Tel. 061 267 61 61 (Mo-Fr: 14-17 Uhr)
E-Mail: umweltberatung@bs.ch

Umweltberatung Basel-Landschaft
Tel. 061 925 55 55 (Mo-Fr: 9-12 Uhr)
E-Mail: umweltberatung@bud.bl.ch

Unsere Gesundheit und die unserer Kinder sollte uns mehr Wert sein, als kurzfristig eingesparte Entsorgungskosten!